

**Protokoll Nr. 1/2023  
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)  
des Akademischen Senats (AS) am 16.01.2023 von 14.15 Uhr bis 15:30 Uhr  
(Zoom-Videokonferenz)**

---

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Studierende:

Frau Dreock, Herr Fidalgo, Herr Kley, Frau Koch, Frau Mehrens (stellv. Mitglied), Herr Rüstemeier

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde (Sitzungsleitung), Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Bacsóka (stellv. Mitglied), Herr Böhme, Herr Happ (stellv. Mitglied), Herr Klein (stellv. Mitglied), Frau Schäffer (stellv. Mitglied), Herr Schneider, Frau Spangenberg (stellv. Mitglied), Herr Dr. Steinborn (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Kunert (stellv. FB), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Frau Döring (LF), Herr Freitag (Abt. I), Frau Kirchner (LF), Frau Lettmann (SIF), Frau Dr. Oschmann (VPL Ref), Herr Pleißner (Abt. I), Herr Röstel (LF), Frau Voigt (KSBF), Frau Dr. Weber (MNF)

TOP 4: Frau Liebner, Herr Strauß (PF)

TOP 5: Herr Böhme (JF)

TOP 6 und 7: Herr Münch (Abt. I)

TOP 8: Herr Deicke (bologna.lab)

Geschäftsstelle:

Frau Fettback (i. V.), Frau Heyer (Abt. I)

Frau Dr. Gäde eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 12.12.2022
3. Information
4. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Fernstudium mit dem Abschluss Master of Arts (Library and Information Science) [M.A. (LIS)] (AMB Nr. 07/2014)
5. Siebte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 111/2015)
6. Sechzehnte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin — ZSP-HU, 2. Lesung
7. Information zum Stand der Diskussion zur Umsetzung der wahlfreien Anteile
8. Verschiedenes

## 2. Bestätigung des Protokolls

Der letzte Satz in TOP 11 des Protokolls wird geändert in: „Mit dem Abstimmungsergebnis 4:4:1 wird keine Zustimmung zu der Vorlage erreicht.“ Mit dieser Änderung wird das Protokoll vom 12.12.2022 bestätigt.

## 3. Information

Frau Dr. Gäde informiert, dass die vorgesehene Information durch das Klimaschutzmanagement aus gesundheitlichen Gründen abgesagt wurde.

Herr Prof. Pinkwart berichtet zu den folgenden Punkten:

### Verwendung des selbstgewählten Namens

Studierende haben jetzt die Möglichkeit, den Identitätsnamen auch auf einer Auswahl von Dokumenten mit Außenwirkung zu führen. Dies betreffe die Campus-Card, die Studienbescheinigung und die Immatrikulationsbescheinigung. Dafür war im Vorfeld die technische Umsetzung zu prüfen. Die öffentlichen Informationsangebote sind angepasst worden und es wurde auf die Einhaltung des Offenbarungsverbots Wert gelegt. Dieses Angebot sei gebührenfrei. Die Namensänderung auf anderen Dokumenten mit Außenwirkung (insbesondere von Zeugnissen und Urkunden über Studienabschlüsse) sei ebenfalls diskutiert worden. Hier wolle man jedoch das für 2023 erwartete Selbstbestimmungsgesetz abwarten, da dann die Änderung des Namens auch auf Dokumenten mit offiziellem Charakter unbürokratisch möglich werden wird. Alternative Strategien kollidieren oft mit dem Offenbarungsverbot und sind sehr aufwändig in der Umsetzung.

### Leitbild Lehre

Herr Prof. Pinkwart informiert weiter, dass der Prozess zum Leitbild Lehre am 15.02.2023 mit einem Kick-Off in der Heilig-Geist-Kapelle von 13 bis 17 Uhr beginnt. Hierzu seien die LSK-Mitglieder besonders herzlich eingeladen, mitzudenken, mitzudiskutieren und Themen zu identifizieren, die ihrer Meinung nach zum Leitbild Lehre gehören. Die Anmeldung ist bereits möglich: <https://bolognalab.hu-berlin.de/de/leitbild-lehre>

### Lehrkräftebildung

Das letzte Quartal 2022 sei dazu genutzt worden, die Empfehlungen, die aus den Arbeitsgruppen zur Restrukturierung der Lehrkräftebildung kamen, mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren zu besprechen, zu priorisieren und zu schauen, welche Handlungsempfehlungen daraus gewonnen werden konnten. Als erste Maßnahme hat die Hochschulleitung in der letzten Woche das Übergangmodell Grundschullehramt beschlossen.

Herr Dr. Baron kündigt an, dass am 07.02.2023 von 14 bis 16 Uhr eine universitätsweite Informationsveranstaltung zum aktuellen Stand des Vorprojektes zur HISinOne-Einführung stattfindet. Eine rege Beteiligung sei sehr zu begrüßen. Im August 2021 hatte das Präsidium beschlossen, HISinOne als neues Campus Management System einzuführen. Mit der HIS eG wurde im November 2021 der Vertrag über die Durchführung des gemeinsamen Vorprojektes geschlossen, welches im Februar 2022 gestartet sei. Im April 2022 habe man mit der Projektarbeit begonnen. Man sei intensiv im Abgleich der Soll-Prozesse der HU mit den Standardprozessen von HISinOne und befinde sich jetzt in der Phase der Konsolidierung. Das Vorprojekt gehe noch bis zum 30.06.2023. Auf der Veranstaltung solle der aktuelle Stand zusammengefasst und noch mehr ins Detail gegangen werden. Dazu sind alle herzlich eingeladen. In der nächsten HU-Info werde die Einladung auch noch veröffentlicht und auf Bitte von Frau Spangenberg die LSK bei der Verteilung der Einladung per Mail ins cc genommen.

## 4. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Fernstudium mit dem Abschluss Master of Arts (Library and Information Science) [M.A. (LIS)] (AMB Nr. 07/2014)

Herr Strauß stellt die Änderungen vor. Das Modul 3 „Kontext und Vernetzung“ wird bereits seit einigen Jahren auf Wunsch der Studierenden vollständig in einem Semester gelehrt; eine entsprechende Visualisierung und damit auch Erfüllung der Auflage der Akkreditierung finde sich jetzt im Studienverlaufsplan.

Die zweite Änderung sei ebenfalls eine Akkreditierungsaufgabe, bei der das Wort „berufsbegleitend“ gestrichen werden soll, da anderenfalls die Regelstudienzeit entsprechend verlängert werden müsste. Weiterhin werde eine Klausur durch eine Hausarbeit ersetzt, um diese Ordnung an die neue Ordnung der Referendar:innen anzugleichen, und die Bearbeitungszeit der Masterarbeit von 4 Monaten auf 17 Wochen geändert, um allen Studierenden dieselbe Bearbeitungszeit zu gewähren.

Zudem erhalte im Nachgang der Sitzung das Abschlussmodul noch dieselbe Bezeichnung. Weiterhin fragt er nach, ob die LSK-Mitglieder auch zukünftig eine Synopse der Änderungen erhalten möchten oder ob dies nicht gewünscht sei.

Herr Kley befürwortet die Synopse und fragt zur Gewichtung der Bewertung der Masterarbeit nach, ob es einen Unterschied zwischen einer Gewichtung von 8:2 im Vergleich zu 4:1 gäbe. Dies verneint Herr Strauß.

Da es keine weiteren Nachfragen gibt, stellt Frau Dr. Gäde die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 1/2023**

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Fernstudium mit dem Abschluss Master of Arts (Library and Information Science) [M.A. (LIS)] (AMB Nr. 07/2014) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

#### **5. Siebte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 111/2015)**

Herr Böhme berichtet, dass in der Prüfungsordnung das Wort „Punktzahlen“ durch „Notenstufen“ ersetzt werden soll. In der bisherigen Regelung hätte die Note aus dem Durchschnitt der Punktzahlen errechnet werden sollen, was technisch jedoch nicht umsetzbar ist. Sowohl an der HU, als auch an der FU werden erst die Punktzahlen in Notenstufen umgerechnet und dann aus diesen Notenstufen der Durchschnitt gebildet. Dies führe in den allermeisten Fällen für die Studierenden sogar zu besseren Noten, daher sei diese Änderung auch auf große Zustimmung innerhalb der Fakultät gestoßen.

Da es keine weiteren Nachfragen gibt, stellt Frau Dr. Gäde die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 2/2023**

I. Die LSK nimmt die siebte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 111/2015) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

#### **6. Sechzehnte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU, 2. Lesung**

Herr Münch berichtet, dass inzwischen auch der Fakultätsratsbeschluss vorliegt, dessen Fehlen Ursache dafür war, dass die Änderung der ZSP-HU auch im AS noch einmal in eine zweite Lesung gegeben wird. Der Fakultätsrat hat den Eilentscheid des Dekans gegen die Stimmen der Studierenden bestätigt, die aber explizit darauf verzichtet haben, ein Gruppenveto einzulegen. Zur Frage der Praxis an der TU und FU könne er berichten, dass an der FU bei bestehendem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und ausstehendem weiteren ersten berufsqualifizierenden Abschluss ein absolut freies Wahlrecht bestehe. Von der TU erreichte ihn die Auskunft, dass diese grundsätzlich eine identische Praxis anwende wie die HU. Es sei jedoch eine Grundsatzfrage, die alle Masterstudiengänge der HU betreffe, da es sich um eine Regelung in der ZSP-HU handle, die auf eine seit langem bestehende und praktizierte Interpretation des BerlHG zurückzuführen sei. Es werde nun die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg (OVG) abzuwarten sein, bevor ggf. in den Diskurs über eine grundsätzliche Änderung der ZSP-HU diesbzgl. eingetreten werde. Festzuhalten sei, dass hier ausschließlich die ZZR des KLIPP-Masters zur Debatte stehe, die konstitutiv sei für die Feststellung der berufsrechtlichen Anerkennung durch das LAGeSo. Dort warte man auf den Fortgang des Verfahrens. Dem RefRat wurden die erst- und zweitinstanzlichen Vorträge in den beiden Gerichtsverfahren zur Verfügung gestellt; weitere Diskussionspunkte oder Nachfragen hätten ihn nicht erreicht.

Herr Kley führt aus, dass auch in einem Gespräch mit den betroffenen Studierenden immer wieder deutlich geworden sei, dass der Prozess und die Genese dieser Änderung der ZSP-HU als sehr schwierig angesehen wird und auch zu Problemen geführt habe. Einzelne Gremien könnten sich nicht ausreichend mit der Änderung auseinandersetzen. Er bitte daher darum, dass künftig darauf

geachtet werde, dass ausreichend Zeit zur Verfügung stehe, sich vorher mit solchen Änderungen beschäftigen zu können, und die Studierenden genügend Zeit bekommen, sich auch untereinander austauschen zu können.

Herr Prof. Pinkwart ergänzt, dass man vereinbart habe, sich nach Vorliegen des Urteils zusammenzusetzen, um in Kenntnis der zu erwartenden klärenden juristischen Meinung des OVG über die vorgezogenen Masterzulassungen zu sprechen.

Da es keine weiteren Nachfragen gibt, schließt Frau Dr. Gäde die Diskussion. Sie stellt die Vorlage zur Abstimmung. Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 4 : 2 wird keine Zustimmung zu der Vorlage erreicht.

## **7. Information zum Stand der Diskussion zur Umsetzung der wahlfreien Anteile**

Herr Münch berichtet, dass die AG sich noch nicht auf ein abschließendes Modell habe einigen können. Man treffe sich am 19.01.2023 noch einmal. Es solle heute auch darum gehen, einen Impuls aus der LSK mitzunehmen. Der Sachstand sehe bezogen auf das Lehramt so aus, dass die Verteilung der Wahlanteile auf das Kern- und das Zweitfach angestrebt wird. Zudem habe sich der Bereich Sprachbildung dazu bereit erklärt, den Studienanteil in Entsprechung eines fachlichen Wahlpflichtangebotes um alternativ zu wählende Module zu erweitern. Auch die Bildungswissenschaften wurden angefragt, eine endgültige Rückmeldung stehe jedoch noch aus, da das Besetzungsverfahren für einen Lehrstuhl derzeit noch nicht abgeschlossen sei. Die Beteiligung der Bildungswissenschaften mit 11 Leistungspunkten (LP) würde eine wesentliche Vereinfachung mit sich bringen. Gemäß BerlHG-Novelle sei es auch für das Lehramt notwendig, mind. ein Fünftel der LP wahlfrei vorzusehen. Dies ergebe rechnerisch 36 LP, die wahloptional vorgesehen werden müssen. Mit den Bildungswissenschaften und der Sprachbildung ergäben sich 16 LP, es blieben 20 LP offen, die nach gegenwärtigem Stand zu jeweils 10 LP auf das Kern- und Zweitfach aufgeteilt würden. Ohne Beteiligung der Bildungswissenschaften wäre die Umsetzung aufgrund der angestrebten Standard-Modulgröße von 5 LP schwierig. Man habe sich in der Taskforce geeinigt, dass dann zumindest für das Zweitfach die 5 LP-Schritte eingehalten werden sollen. Es wurden auf dieser Grundlage drei Varianten diskutiert, um auf die 31 LP zzgl. 5 LP Sprachbildung zu gelangen. Variante 1: Kernfach 26 LP / Zweitfach 5 LP oder Variante 2: Kernfach 21 LP / Zweitfach 10 LP oder Variante 3: Kernfach 16 LP / Zweitfach 15 LP. Diskutiert wurde bezogen auf das Lehramt auch, ob die Abschlussarbeit sowohl im Kern- als auch im Zweitfach geschrieben werden kann und somit ebenfalls zu den Wahlanteilen zählte. Diese Möglichkeit sei jedoch nicht zu Ende geprüft worden, weil das sehr aufwändig sei. Daher solle diese Frage nur vertieft werden, wenn diese Variante einen großen Zuspruch erhalte. Dagegen spricht jedenfalls die komplizierte Umsetzung und weitere notwendige Verschiebungen von LP, um die Vorgaben der LZVO und des Lehrkräftebildungsgesetzes einzuhalten. Auch die Bildungsvorschrift der Abschlussnote müsste wohl neu formuliert werden. Dafür spreche evtl., dass aus verschiedenen Fakultäten Meldungen kämen, dass die Betreuungskapazität für die Abschlussarbeiten immer schwieriger zu organisieren sei. Diese Variante könnte in einigen Bereichen zur Entlastung führen. Zu Bedenken sei dabei grundsätzlich, ob die 80 LP im Kernfach als absolute Untergrenze anzusehen sind, auf deren Fundament eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit geschrieben werden kann, oder ob auch die 60 LP des Zweitfachs eine noch hinreichende Grundlage dafür darstellten. Das Meinungsbild dazu sei differenziert und man sei für jeden Input dankbar, um dies am 19.01. zu besprechen. Man müsse dann auch sehen, ob sich dieses Modell auf die Kombinationsbachelorstudiengänge außerhalb des Lehramts übertragen lasse. Für diese Ausprägung von Studiengängen habe schon einmal der ursprüngliche Regelungsentwurf vorgelegen, der jedoch insoweit nicht weiter diskutiert worden sei, so dass davon ausgegangen werde, dass dieser Teil in eben dieser ursprünglichen Fassung mit Fortschreibung der Umsetzung der Wahlanteile bezogen ausschließlich auf das Kernfach auf allgemeine Zustimmung trifft. Es gebe dann somit zwei unterschiedliche Modelle: Zum einen für das grundständige Lehramtsstudium die Verteilung der Wahlanteile auf Kernfach, Zweitfach und Studienanteile und außerhalb des Lehramts in den Kombinationsbachelorstudiengängen auf das Kernfach. Sollte sich die Taskforce am 19.01. einigen, stünden die Chancen gut, die Modelle in der kommenden LSK und dem nächsten AS vorlegen zu können.

Herr Kley führt aus, dass er nicht nachvollziehen könne, inwiefern die Wahl, in welchem Fach die Abschlussarbeit geschrieben wird, der Intention des Gesetzgebers nach mehr individuellen Wahlmöglichkeiten gerecht werde. Ansonsten finde er die Vorschläge begrüßenswert, auch wenn durchgängig nur mit dem Mindestumfang von einem Fünftel gerechnet werde. Auch Herr Henning fragt zur Wahl der Abschlussarbeit nach, ob die Kernfächer dann nicht ein weiteres Modul für die Studierenden, die ihre Abschlussarbeit im Zweitfach schreiben, vorhalten müssten, um die entsprechenden Leistungspunkte zu kompensieren. Im Grundschullehramt sei das etwas anders, da es sich hier um drei gleichgewichtete Fächer handele, die zusätzlich zur Abschlussarbeit auch noch entsprechende Lehrveranstaltungen anbieten, die dann einer echten Wahl entsprechen. Zudem erscheine

ihm die zentrale Lösung mit der Sprachbildung und den Bildungswissenschaften logisch und sie führe auch zu einer Entlastung der Fächer, sowohl hinsichtlich der Frage der 5 LP-Modulschrittgröße, als auch der Anzahl der Leistungspunkte, für die die Fächer sonst Wahlmöglichkeiten anbieten müssten.

Herr Münch bedankt sich für die Argumente. Der Druck auf die Bildungswissenschaften sei hier schon immens, man müsse aber abwarten, wie die Fakultät sich entscheide. Es sei niemandem geholfen, wenn dies gegen den Willen der Fakultät entschieden werde. Bezüglich des zusätzlichen Moduls im Kernfach, wenn die Abschlussarbeit im Zweitfach geschrieben wird, führt er aus, dass diese Option gemäß LZVO und unter Beachtung der Mindestanforderungen an die Fachwissenschaften nicht ohne Weiteres umsetzbar wäre. Es würde sich dann um einen Modellversuch handeln, der universitätsweit vom Land zu genehmigen wäre. Es sei auch nicht möglich, die 10 LP vom Kern- und Zweitfach mit je 5 LP abzuknapsen, da das Zweitfach immer mind. 60 LP Fachwissenschaft umfassen muss. Dies sei die absolute Untergrenze. Beim Kernfach sei man etwas flexibler. Man hätte dann zwei verschiedene Tracks, einerseits den Zweitfach-Abschlussarbeit-Track mit 70 LP (60 LP zzgl. 10 LP Abschlussarbeit) und dazu das passende Kernfach mit 80 LP zzgl. 7 LP Fachdidaktik plus Studienanteile oder das bisherige Modell. Diese sehr aufwändige Lösung sei jedoch nicht anstrebenswert.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Gäde erläutert er, dass auch der gerade beschlossene Modellversuch in der Sonderpädagogik wie alle anderen Studien- und Prüfungsordnungen nach Bestätigung der 17. Änderung der ZSP-HU durch das Land anzupassen sei. Da nach der Bestätigung der Änderung der Rahmensatzung das Zeitfenster für die Überarbeitung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen recht klein sei, bemühe man sich, parallel zum Konsolidierungsverfahren den Fächern eine Handreichung zur Verfügung zu stellen. Es sei angestrebt, alle entsprechend überarbeiteten Ordnungen einheitlich zum Wintersemester 2024/25 in Kraft treten zu lassen, damit die Kern- und Zweitfächer kompatibel seien.

## **8. Verschiedenes**

Herr Münch informiert, dass am 07.01. der Rückmeldeprozess mit etwas Verzögerung gestartet wurde. Die Verzögerung begründet sich darin, dass noch zu klären war, welche Studierenden den Ende vergangenen Jahres von der SenUMVK zugesagten Zuschuss von 75 € erhalten sollen. Zunächst sollte dieser lediglich den Inhabern des Semestertickets im Sommersemester 2023 zugutekommen. Dann einigte man sich darauf, dass alle Studierenden, die im Sommersemester 2023 an einem Stichtag (voraussichtlich dem 31.05.2023) immatrikuliert sein werden, den Zuschuss erhalten sollen, unabhängig davon, ob ein Semesterticket bezogen wird oder nicht. Eine entsprechende Webseite ist online: [https://hu.berlin/zuschuss\\_2023](https://hu.berlin/zuschuss_2023). Auch im Sommersemester 2023 Erst- und Neuimmatrikulierte werden den Zuschuss erhalten.

Herr Deicke informiert zum Prozess für das Leitbild Lehre und stellt die dem Protokoll angefügten Folien vor. Gründe für das Leitbild sind einerseits externe Anforderungen, z.B. für Akkreditierungen oder die Einwerbung von lehrbezogenen Drittmitteln. Dazu müsse man sich nicht nur Gedanken über konkrete Lehre machen, sondern bspw. auch, welche Werte mit der Lehre verbunden werden, was gute Lehre ist und was die Ansprüche an Lehre sind. Er informiert, dass es sehr viele Möglichkeiten gibt, sich an dem Prozess zu beteiligen, z.B. beim Kick-off am 15.02.2023. Ein weiterer Termin sei der Tag der Lehre am 26.04.2023, an dem viele dezentrale Veranstaltungen geplant sind. Im Herbst 2023 soll ein erster Entwurf des Leitbilds fertig sein und in die Gremien gegeben werden. Im Februar 2024 soll das Leitbild Lehre dann vorgestellt werden. Fragen oder Ideen können Herrn Deicke gern per Mail übermittelt werden.

Herr Fidalgo fragt nach, ob die Umsetzung der Zulassung für höhere Fachsemester unter der Möglichkeit der Rückstufung aus der BerLHZG-Novelle schon vor der Frist 2024 umgesetzt wird. Herr Münch antwortet, dass vor der Umsetzung der BerLHZG-Novelle noch die Umsetzung der BerLHG-Novelle anstehe und diese dringlicher sei. Somit sei eine vorfristige Anpassung nicht realisierbar.

Frau Dr. Gäde schließt die Sitzung.

LSK-Vorsitz: J. Fidalgo  
LSK-Vorstand: Dr. M. Gäde  
Protokoll: A. Fettback

Anlage



Projektkoordination, bologna.lab

---

# Leitbild Lehre



# Gründe für das Leitbild Lehre

**Aufwertung** der Lehre

Referenzdokument für  
regelmäßigen **Austausch**

**Orientierungsrahmen** für  
Weiterentwicklungen / Strategien in  
der Lehre

Bedarf bei wettbewerblichen  
**Ausschreibungen**/Mittelvergabe  
erwartbar

**Anforderung** im Falle anderer Akkreditierungswege als der  
Programmakkreditierung

(Wissenschaftsrat (2017): Prozess der Kopplung Leitbild –  
Kompetenzprofile/QM)

**Grundlage** für aufbauende Leitbilder u/o Visionsprozesse  
bzw. strategische Ausrichtungen (z.B. Strategiekreis  
Digitale Lehre; Lehrkräftebildung)

**Bündelung** der bereits an unterschiedlichen Orten und  
auf verschiedenen Ebenen der HU stattfindenden  
Diskurse über Qualität von Lehre

# Projektarchitektur - Fundament



Ein Leitbild ist immer (nur) das Leitbild von denen, die es erstellen!

**Umfassende Kommunikation** und **größtmögliche Transparenz** über den inhaltlichen und strukturellen Prozess sind die Kernelemente der Leitbildentwicklung.

Die Ermöglichung breiter, universitätsweiter, fakultäts- & statusübergreifender **Partizipation** in einem zentral & dezentral geführten **Diskussionsprozess** ist die Voraussetzung der Leitbildentwicklung.

Um aus einem breiten Diskurs ein prägnant formuliertes Leitbild entstehen zu lassen, wird der inhaltliche Prozess von „**Öffnen - schließen/konsolidieren – Resonanz**“ iterativ abgebildet.

Konkrete Ziele und Maßnahmen sind nicht Teil eines Leitbildes. Da es ein **gelebtes Dokument** sein sollte, wird der Prozess der abgeleiteten **Ziel- und Maßnahmenbestimmung** explizit angestoßen.





# Projektarchitektur – Beteiligte & Formate

## Partizipative Formate | zentral & dezentral

**Temporär:** Kick-Off, Workshops, Resonanzgruppen, Ags  
**Temporärer Beitrag bestehender Formate:** z.B. Institutstag, Sondersitzungen...

### Sammlung der Inhalte / Resonanz

Ermöglichung der Beteiligung aller; Integration vieler Perspektiven sowie das Heben des verteilten Wissens; **breite Partizipation**, Anknüpfen an laufende, dezentrale Diskurse

## Editorial Board

**Fakultäts- & Statusübergreifend:** Spektrum unterschiedlicher Fächerkulturen/Standorte, Parität der Statusgruppen, starker Bezug zu Lehre

### Formulierung des Leitbildes

- Inhaltliche Vorbereitung der temporären Formate (z.B. AGs);
- Ergebnisse aus den temporären Formaten konsolidieren, verdichten, redaktionell bearbeiten; Resonanz einarbeiten
- Formulierung des Leitbildes

## Sounding Board

**Gremien- & Statusgruppen übergreifend: qua Amt / Funktion**

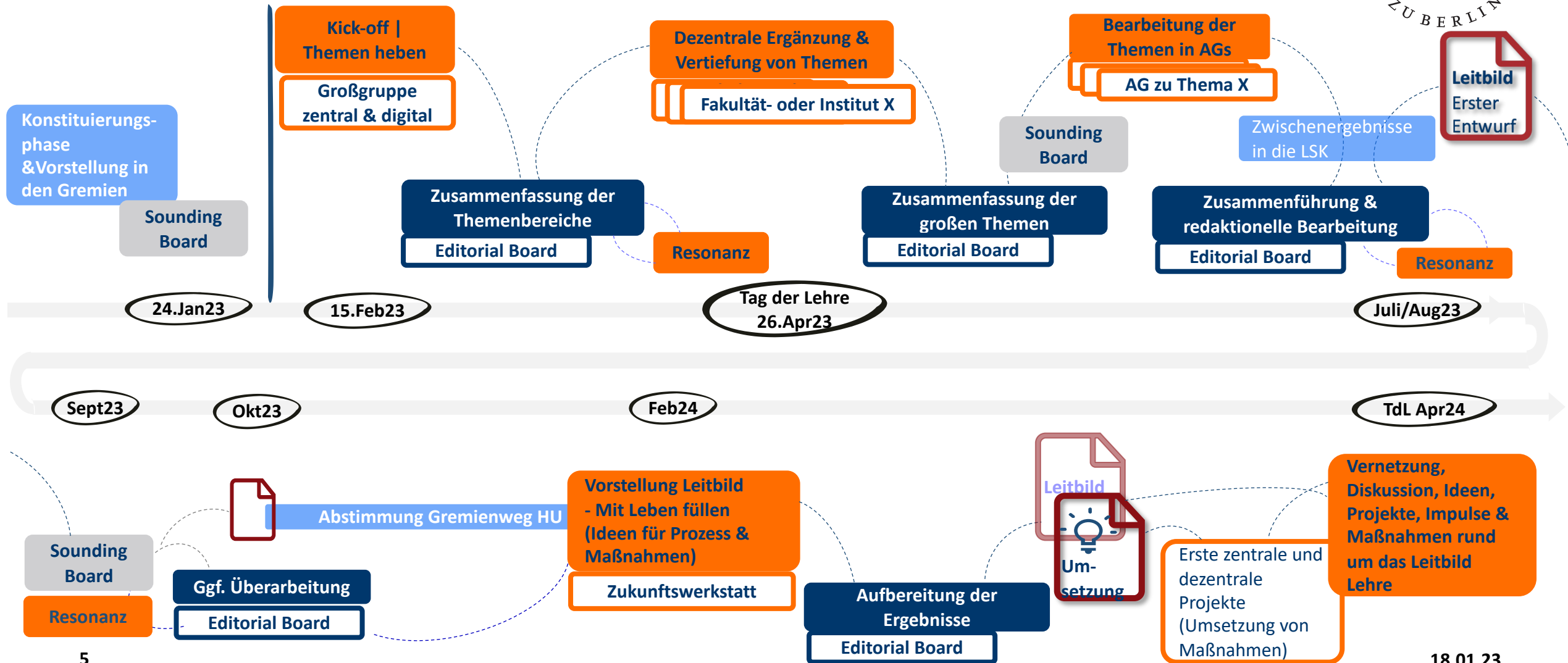
### Resonanz- & Steuerungsfunktion

- Prüfung der Prämissen
- Resonanz zum Prozess (Beteiligungsmöglichkeiten, Transparenz...)
- Resonanz zum Inhalt (fehlende Themen/Aspekte identifizieren, ggf. Schwerpunktsetzung)
- Beachtung formaler Aspekte (Integration/Abgleich mit bestehenden Dokumenten)

Projekt-Auftraggeber: VPL

Unterstützung durch Projektteam

# Projektarchitektur – Prozess & Zeitplan





# Informationen & Kontakt

- Webseite & Anmeldung Kick-Off 15.02.23: <https://bolognalab.hu-berlin.de/de/leitbild-lehre>
- Team: Kathrin Friederici (Lead), Laura Schilow, Wolfgang Deicke [leitbild.lehre@hu-berlin.de](mailto:leitbild.lehre@hu-berlin.de)



---

# Zusätzliche Folien

# Ziele



## Ziele des Leitbildprozesses

- Auftakt und Rahmen für einen systematischen Austausch über die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung von Studium & Lehre
- universitätsweite, fakultätsübergreifende Diskussion über Ziele und Qualität der Lehre stärken
- gemeinsames Selbstverständnis *für* Lehrende, Studierende, Verwaltung und Universitätsleitung (= interpersonelle, ideelle Norm) in einem diskursiven Prozess erarbeiten



## Ziele des Leitbilds

- Formulierung des Anspruchs der HU als Bildungsinstitution
- Kompass für Aktivitäten und Unterstützung im Bereich Lehre
- fakultätsübergreifender strategischer Diskurs & Handlungsrahmen
- Orientierungsrahmen für übergeordnete didaktische Prinzipien, grundlegende Qualifikationsziele, zu vermittelnde Kompetenzen und Grundsätze des Studiums, Anforderungen an Studierende/Lehrende, Strukturen